

§ 11 Geo. Justizverwaltungssachen

Geo. - Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 26.02.2025

1. (1) Die Justizverwaltungssachen werden in folgende Geschäftsgruppen zusammengefasst:
 1. allgemeine Weisungen, Verfügungen und Belehrungen (§ 518);
 2. Gutachten in Sachen der Gesetzgebung und Justizverwaltung, sonstige Angelegenheiten der Gesetzgebung, Vorschläge für Änderungen in der Einrichtung oder Besetzung der Gerichte oder in den Dienstvorschriften;
 3. Angelegenheiten der Gerichtsorganisation; Amtstage;
 4. Personal- und Besoldungsangelegenheiten der Richter, Staatsanwälte, Richteramtsanwärter, Rechtspfleger, Bezirksanwälte und sonstigen Beamten, einschließlich der mit dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis oder dem Aktivstand verbundenen Angelegenheiten; Besetzungsvorschläge sowie das Amtskleid betreffende Angelegenheiten;
 5. Angelegenheiten der fachmännischen und fachkundigen Laienrichter und Beisitzer, der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen und Dolmetscher, der Legalisatoren in Tirol und Vorarlberg sowie die Beeidigung der Börsenschiedsrichter;
 6. Personal- und Besoldungsangelegenheiten der Vertragsbediensteten und der sonstigen privatrechtlichen Bediensteten, soweit sie nicht in eine andere Gruppe fallen, einschließlich der mit dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis oder dem Aktivstand verbundenen Angelegenheiten;
 7. Wahl und Wirkungskreis der Personalsenate, Geschäftsverteilung, Dienstzeit, Sonn-, Feiertags- und Nachtdienst, allgemeine Urlaubsangelegenheiten, Zusammensetzung von Kommissionen;
 8. Angelegenheiten der Justiz-Ombudsstellen;
 9. Angelegenheiten der Aus- und Fortbildung sowie Prüfungssachen aller Art;
 10. Angelegenheiten der Informations- und Kommunikationstechnik;
 11. Dienstgerichts- und Disziplinarangelegenheiten;
 12. Reisegebühren;
 13. Angelegenheiten der Rechtsanwälte (Rechtsanwaltsanwärter), der Verteidiger in Strafsachen und der Notare (Notariatskandidaten);
 14. Haushaltsgebarung und Geldwirtschaft; Versorgung der Gerichte mit Amts- und Kanzleimaterial einschließlich der Gegenstände der inneren Einrichtung;
 15. Unterbringung der Dienststellen, Bausachen, Hauserfordernisse, in bundeseigenen Gebäuden die Hausverwaltung, soweit sie dem Gerichtsvorsteher oder einem Bediensteten des Gerichtes übertragen ist;
 16. Angelegenheiten der Justizanstalten und der Insassen, Haftentweichungen, soweit sie nicht mit einer Disziplinarangelegenheit (Z 11) behandelt werden;
 17. Dienstaufsicht, amtliche Untersuchungen der Gerichte, Gebarungs- und Verrechnungsprüfung;
 18. Bildung der Geschworenen- und Schöffensachen, Angelegenheiten der Geschworenen und Schöffen, Angelegenheiten der Strafvollzugskommissionen;
 19. Grundbuchsanlegung und -ergänzung im Allgemeinen;

20. 20.allgemeine Anordnungen über die Einbringung der Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren, Kosten und Geldstrafen, über das Gerichtserlagswesen und über die Verwahrung der Beweisgegenstände; Vollzugsgebühren nach dem VGeG;
 21. 21.Amtsbibliothek;
 22. Archivwesen und Aktenvernichtung;
 23. 23.wiederkehrende Ausweise und Berichte, Statistik;
 24. 24.Medienangelegenheiten und sonstige Öffentlichkeitsarbeit;
 25. 25.Über- und Zwischenbeglaubigungen;
 26. 26.Begutachtung von Gesetzesentwürfen;
 27. 27.Entbindung von der Amtsverschwiegenheit;
 28. 28.Rechts- und Amtshilfeersuchen von Gerichten und anderen Stellen;
 29. 29.Angelegenheiten der Inneren Revision;
 30. 30.Rechtsschutzgesuche und Korrespondenzen;
 31. 31.Berichterstattung zu Ansprüchen nach dem Amtshaftungsgesetz, dem Organhaftpflichtgesetz und dem Strafrechtlichen Entschädigungsgesetz 2005 und zu Volksanwaltschafts-Anfragen sowie in Verfahren nach der EMRK;
 32. 32.Geschäftsgang, insbesondere Weisungen und Ausstellungen übergeordneter Rechtsmittelinstanzen;
 33. 33.Entscheidungen in Gebühren- und Kostensachen, insbesondere über Berichtigungsanträge und über Gesuche um Stundung und Nachlass;
 34. 34.Bestellung von Patientenanwälten und Kundmachung von Bewohnervertretern;
 35. 35.Angelegenheiten der Rechtspraktikanten und Rechtshörer;
 36. 36.Angelegenheiten von Eurojust sowie der Europäischen Justiziellen Netze (EJN) in Zivil- und Handelssachen und in Strafsachen;
 37. 37.Rechts- und Amtshilfeersuchen aus dem Ausland und an das Ausland sowie andere Auslandssachen, soweit sie nicht unter Z 25 oder Z 36 fallen;
 38. 38.Angelegenheiten der FEX Planungs- und Leitungseinheiten einschließlich der Vergütung nach dem VGeG;
 39. 39.sicherheitsrelevante Vorfälle;
 40. 40.Angelegenheiten des Revisorinnen- und Revisoreneinsatzes;
 41. 41.Sonstige Justizverwaltungssachen.
2. (2)Der Gerichtsvorsteher kann anordnen, dass nach Bedarf innerhalb der einzelnen Geschäftsgruppen Untergruppen gebildet werden.
 3. (3)Die Bestimmungen der Abs. 1 und 2 finden keine Anwendung, sofern Geschäftsstücke zu den Personalakten (§ 520) oder Akten über Dienstgerichts- und Disziplinarangelegenheiten (§ 519) gehören.

In Kraft seit 01.07.2013 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at